



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/0973

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.01.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag

Die Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2008 zu übertragenden Ermächtigungen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben sich nicht, da aus dem Verwaltungshaushalt 2007 keine Ermächtigungen übertragen werden sollen.

Die zu übertragenden Ermächtigungen beziehen sich auf den Vermögenshaushalt 2007, sodass ausschließlich der Finanzplan 2008 berührt wird.

Die Ermächtigungsübertragung im NKF belastet im Gegensatz zur bisherigen Kameralistik wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die Übertragungen führen daher zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes. Dieses wird als Planfortschreibung bezeichnet.

Im Haushaltsjahr 2008 werden einige Ansätze, die bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen worden sind, zur Fortführung bzw. Beendigung verschiedener investiver Maßnahmen noch benötigt.

Die Gesamtsumme der zu übertragenden Ermächtigungen beträgt 4.814.394,14 €.
Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Ermächtigungen geschieht wie folgt:

1.) Einnahmen, die in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben stehen:

Bezeichnung	alte HER	zur Finanzierung der gebildeten HAR zur Verfügung stehende
		Einnahmen
Erstattung HTV Gymnastikhalle	129.084,00	128.000,00
Landeszuwendung OD Lanzenbach	5.000,00	5.000,00
Anteil Bund Fußgängerunterführung Beethovenstr./DB	323.279,03	323.000,00
Anteil Land Fußgängerunterführung Beethovenstr./DB	470.214,78	469.405,90
Anteil DB Fußgängerunterführung Beethovenstraße	216.660,00	216.000,00
Anteil Bund Fußgängerunterführung Bahnhof	4.100,00	4.100,00
Anteil DB Fußgängerunterführung Bahnhof	4.100,00	4.100,00
Landeszuwendung Hochwasserschutz	7.000,00	7.000,00
		1.156.605,90

2.) Einnahmen aus Kassenkrediten

Im Hinblick auf die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen hat der Rat in der Haushaltssatzung 2008 eine Erhöhung des bisherigen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung um 4 Mio. € beschlossen.

Dieser Betrag ist zweckgebunden und dient ausschließlich der Finanzierung des Teils der zu übertragenden Ermächtigungen, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

In vorliegendem Fall werden **3.657.788,24 €** benötigt.

Klaus Pipke
Bürgermeister